

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr.: 00/1000-4095/2022
---------------------------	---



<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtrat (Bekanntgabe)	20.01.2022	Ö

<p><i>Betreff</i></p> <p>Anfrage Stadtratsmitglieder Laier und Mack vom 13.01.2022 zum "Querdenken"-Demonstrationsgeschehen am 29.12.2021 und 05.01.2022</p>
--

<p><i>Sachbearbeitende Dienststelle</i> FB Allgemeine Bürgerdienste</p>	<p style="text-align: right;"><i>Datum</i> 13.01.2022</p>
<p><i>Beteiligte Dienststelle/n</i></p>	
<p><i>Oberbürgermeister, Referats- bzw. Werkleitung</i> rechtsk. berufsm. Stadtrat Wolfgang Kleiner</p>	

Mitteilung:

zu 1.

Am 29.12.2021 und am 05.01.2022 fanden jeweils auf dem Unteren Markt Versammlungen der Initiative "Eltern-stehen-auf-Würzburg" statt. Zu beiden Versammlungen wurden 150 Teilnehmende angezeigt. In den Auflagenbescheiden wurde nach Erörterung und Lagebilderstellung die maximale Zahl für Teilnehmende auf jeweils 250 Personen beschränkt, jedoch mit der Möglichkeit, auch mehr Personen nach Rücksprache mit der Polizei zuzulassen, wenn die vorhandene Fläche dies zulässt. Solche Flächen können auch Freihalteflächen für nicht beteiligte Fußgängerverkehre, für Polizeibedarfe etc. pp. sein. Nach den Erkenntnissen der Stadt haben an den Abenden auf der definierten Versammlungsfläche selbst nicht mehr Personen teilgenommen, wie zuvor festgelegt. Insgesamt war das allgemeine Geschehen aber durch vorbeilaufende Personen, die zum Teil auch verweilten, sehr dynamisch, so dass auch an den Seiten und außerhalb der Versammlungsflächen im engeren Sinne Menschen verweilten, die man als Teilnehmende werten muss. So verstanden waren es nach Polizeiangaben rund 350 Teilnehmende pro Abend, in kurzen Spitzenzeiten muss von einer Gesamtzahl von 400 Teilnehmenden ausgegangen werden. Nachdem die zugewiesene Versammlungsfläche im hinteren Bereich nicht vollständig besetzt war, wurden die Versammlungsteilnehmer außerhalb der eigentlichen Versammlungsfläche nach Intervention der Polizei durch den Versammlungsleiter aufgefordert, diese Fläche noch zu nutzen, was auch so geschah.

zu 2.

Die Versammlung der Initiative "Eltern-stehen-auf-Würzburg" am 05.01.2022 auf dem Unteren Markt war mit bis zu 150 Teilnehmern angezeigt worden. Es lagen keine versammlungsrechtlich belegbaren Prognosen von mehr Teilnehmern zum Zeitpunkt des Erlasses des Auflagenbescheides vor. Daher wurde die Teilnehmerzahl nochmals auf 250 begrenzt, siehe oben. Bei der Versammlungsanzeige selbst bestimmt der Versammlungsleiter aufgrund der grundgesetzlichen Versammlungsfreiheit u.a. den Zeitpunkt, das Ver-

sammlungsthema und den Versammlungsort. Aufgrund der Erfahrung der Versammlung in der Vorwoche war eine Verlegung rechtlich nicht möglich.

zu 3.

Durch BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Würzburg wurden im September 2021 die Wahlkampfauftritte als zwei Versammlungen mit bis zu 2.500 bzw. bis zu 3.000 Teilnehmern angezeigt. Dies waren die eigenen Angaben und entsprach auch den Erfahrungswerten aus anderen, vergleichbaren Städten zum Zeitpunkt der Anmeldung. Die Teilnehmerzahlen wurde später von dem Veranstalter selbst auf 1.000 Personen reduziert und die Versammlungen im Einverständnis mit ihm auf der Talavera durchgeführt, da der Untere Marktplatz für die prognostizierte Anzahl – auch nicht für 1.000 Teilnehmende – zu den Hygiene-Bedingungen der Corona-Pandemie nicht ausreichend in der Platzkapazität war.

Ergänzend erfolgt der Hinweis, dass eine "Zulassung" von Versammlungen – wie in der Anfrage formuliert – formal nicht erfolgt. Versammlungen sind lediglich anzeigepflichtig, jedoch weder genehmigungs- noch zulassungspflichtig.

Die Wahl des Versammlungsortes steht dem Veranstalter grundsätzlich frei. Die Stadt Würzburg als Versammlungsbehörde hat jederzeit eine streng neutrale, rein objektive und durch die Verwaltungsgerichtsbarkeit immer nachprüfbar Stellung. Versammlungsanzeigen werden individuell und zu jeder Zeit gleichbehandelt anhand des jeweiligen Einzelfalles geprüft und es wird ggf. ein Bescheid mit versammlungsrechtlichen Beschränkungen erlassen. Es wird die Versammlungs- und Meinungsfreiheit im öffentlichen Raum gewährleistet. Eine inhaltliche Bewertung des Versammlungsthemas findet nicht statt, soweit nicht gegen Strafgesetze verstoßen wird.

zu 4.

Soweit sich bei der Prüfung vor Erlass eines Auflagenbescheides herausstellt, dass die Versammlungsfläche für die angezeigten Teilnehmer nicht ausreichend ist, besteht Erörterungsbedarf. Dieser Erörterungsbedarf kann auch entstehen, wenn behördliche Erkenntnisse dazu führen, dass die angezeigten Teilnehmerzahlen nicht realistisch sind. In beiden Fällen werden versammlungsrechtlich vorgesehene Erörterungsgespräche geführt; hier werden alternative Versammlungsflächen, die vom Versammlungsanmeldenden, von der Polizei oder der Versammlungsbehörde vorgeschlagen werden können, besprochen und abgewogen. Das Festsetzen eines Versammlungsortes „gegen den Willen des Veranstalters“ führt in der Regel dazu, dass dieser die Versammlungsanzeige zurückzieht oder die Ortswahl gerichtlich im Eilverfahren durchsetzen will; daher müssen objektive und juristisch belastbare Gründe für eine solche Auflage vorhanden sein.

zu 5.

Hierzu teilt die Polizei Folgendes mit: Nachdem die Versammlung der Initiative Eltern-stehen-auf Würzburg beendet war, bewegten sich die Teilnehmer vom Unteren Markt in alle Richtungen weg. Ein Teil dieser Personen lief auch durch die Fußgängerzone auf der Schönbornstraße Richtung Juliuspromenade. Wenn sich 300 bis 400 Teilnehmer von einer Versammlung entfernen, bilden sich hier zwangsläufig Personengruppen. Es konnte jedoch keinesfalls festgestellt werden, dass es sich um einen Aufzug gehandelt hat, auch wenn einzelne Personen noch die üblichen Parolen skandierten. Teilnehmer der Versammlung der Grünen Jugend liefen an diesen Personen vorbei und bildeten unter Einbeziehung eines Transparentes an der Juliuspromenade eine Blockade, um Teilnehmer der beendeten ESA-Versammlung aufzuhalten. Nachdem an der Blockade eine Frau zu Fall kam, stand zumindest der Verdacht eines Körperverletzungs- oder Nötigungsdelictes im Raum. Aus diesem Grund wurde die Blockade aufgelöst und die Personalien der beteiligten Personen erhoben. Dabei kam es zu keinen Zwischenfällen. Unabhängig, ob es sich

bei der Blockade überhaupt um eine Spontanversammlung gehandelt hat, waren die Maßnahmen der Polizei erforderlich, um bei einer möglichen Anzeigeerstattung der Geschädigten den Sachverhalt zu klären. Aus Sicht der Polizei wird hier aber nicht von einer Spontanversammlung ausgegangen, da aufgrund der Dynamik und Vorgehensweise nur die Absicht erkennbar war, die Teilnehmer der ESA am Weitergehen zu hindern.

zu 6.

Um nicht-angezeigten Demonstrationen entgegenzuwirken, wurde eine Allgemeinverfügung zur Regelung solcher Versammlungen erlassen. Darin wird bestimmt, dass diese nur stationär, also ortsfest, mit Maske und Mindestabstand stattfinden dürfen. Dies wurde vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration mit IMS vom 27.12.2021 als Maßnahme empfohlen und in Absprache mit der Polizei umgesetzt. Stationäre, nicht-angezeigte Versammlungen sind aber nicht per se und in jedem Fall unmittelbar aufzulösen.

Die Polizei verweist im Übrigen bei der Beantwortung dieser Frage auf die Antwort der Vorfrage und ergänzt, dass unabhängig von der Allgemeinverfügung und trotz ständiger Wiederholungen nach herrschender Rechtsprechung eine Versammlung nicht schon deshalb aufgelöst werden kann, weil sie nicht angezeigt wurde.

Belange der gesellschaftlichen Vielfalt (Diversity) werden berührt:

Ja

Nein

Bei „Ja“ ergänzende Informationen, wie die Belange berücksichtigt werden/wurden:

Relevante Auswirkungen auf Klimaschutz und Klimaanpassung:

Ja

Nein

Bei „Ja“ ergänzende Erläuterungen:

Die Ausführungen dienen zur Kenntnis.

14. Jan. 2022

Bezeichnung:	"Querdenken"-Demonstrationsgeschehen am 29.12.2021 und 05.01.2022
von:	Laier, Magdalena Mack, Konstantin
Datum:	13.01.2022, 16:38
Beratung:	Stadtrat (Beantwortung im Gremium - öffentlich)

Einreicher:	<i>Magdalena Laier</i>
--------------------	------------------------

Würzburg, den 13.01.2022

An den Oberbürgermeister
Christian Schuchardt
Rathaus Würzburg
Rückermainstraße 2
97070 Würzburg

SCHRIFTLICHE ANFRAGE

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit stellen wir folgende Anfrage zur schriftlichen Beantwortung bis zur nächsten Sitzung des Stadtrats betreffend des „Querdenken“-Demonstrationsgeschehens am 29.12.2021 und 05.01.2022.

Am 29.12.2021 und am 05.01.2022 fanden auf dem Unteren Markt Versammlungen der "Querdenken"-Bewegung statt. Medienberichte schätzten die Zahl der Teilnehmer*innen auf jeweils 500-700.

1. Wie viele Teilnehmer*innen fanden sich nach Erkenntnissen der Stadt Würzburg jeweils ein?

Auf dem Unteren Markt ist unter Einhaltung der aktuellen Abstandsregeln nach Auskunft des Ordnungsamts der Stadt Würzburg eine maximale Zahl von 250 Demonstrierenden möglich.

2. Weshalb wurde die Versammlung am 05.01.2022 seitens der Stadt nicht auf eine größere Fläche (z.B. die Mainwiesen) verlegt, da aufgrund des Versammlungsgeschehens am 29.12.2021 abzusehen war, dass erneut eine Zahl von Teilnehmer*innen erscheinen würde, die die Maximalzahl von 250 übersteigt?

Im September 2021 wollten BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Würzburg gerne eine Wahlkampfveranstaltung mit Robert Habeck auf dem Unteren Markt abhalten. Mit Verweis auf die o.g. Maximalzahl an Teilnehmer*innen musste die Versammlung, zu der letztlich rund 300 Menschen erschienen, auf der Talavera stattfinden.

3. Wie bewertet die Stadt Würzburg ihr eigenes Handeln bei der Zulassung von Versammlungen am Unteren Markt im Hinblick auf die Gleichbehandlung von "Querdenken" und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Würzburg?

4. Wie wird die Stadt Würzburg bei zukünftigen Anmeldungen für den Unteren Markt entscheiden, wenn absehbar ist, dass die Anzahl von 250 Teilnehmer*innen in der Realität überschritten werden wird?

Im Nachgang zur Versammlung am 29.12.2021 entstand ein spontaner Gegenprotest der GRÜNEN JUGEND Würzburg auf Höhe des Gleisdreiecks Juliuspromenade. Dieser wurde von der Polizei Würzburg aufgelöst, ohne dass den Demonstrant*innen die Chance gegeben wurde, den Protest als Spontanversammlung anzumelden (siehe Video: https://twitter.com/gruen_seb/status/1476873026952220672). Herr Polizeipräsident Tolle hatte in einer gemeinsamen Pressemitteilung mit der Stadt Würzburg im Dezember in Bezug auf "Querdenken" folgendes geäußert: „Eine Auflösung einer Versammlung mit friedlichem Verlauf kommt aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht in Frage.“

5. Wie bewertet die Stadt Würzburg die Auflösung der spontanen, stationären und friedlichen Versammlung der GRÜNEN JUGEND Würzburg am 29.12.2021 auf Höhe Gleisdreieck Juliuspromenade in versammlungs- und verfassungsrechtlicher Hinsicht, insbesondere mit Hinblick auf die o.g. Aussage von Herrn Polizeipräsident Tolle?

Neben den beiden o.g. angemeldeten Versammlungen der "Querdenken"-Bewegung kam es in den letzten Wochen auch immer wieder zu unangemeldeten Versammlungen der dieser Gruppe. Solange diese stationär stattfanden, wurden diese polizeilich nicht aufgelöst. Lediglich eine sich fortbewegende Versammlung am 03.01.2022 wurde aufgrund von Verstößen gegen die Allgemeinverordnung polizeilich aufgelöst.

6. Wie bewertet die Stadt Würzburg das Vorgehen der Würzburger Polizei bezüglich der unangemeldeten Versammlungen der "Querdenken"-Bewegung in den letzten Wochen und der spontanen Versammlung der GRÜNEN JUGEND Würzburg am 29.12.2021 in Bezug auf die Gleichbehandlung der beiden Gruppen?

Wir bedanken uns schon im Vorfeld für die Beantwortung dieser Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Magdalena Laier
- Bündnis 90 /
Die GRÜNEN -

Konstantin Mack
stellv. Fraktionsvorsitzender
- Bündnis 90 / Die GRÜNEN -